

HINTERGRUND

Die meisten Geflüchteten sind aus Bürgerkriegsländern geflohen, in denen Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit nicht (mehr) aufrechterhalten wurden bzw. nicht gegeben waren. Zudem ist davon auszugehen, dass viele Geflüchtete aufgrund der Erlebnisse in ihren Herkunftsländern und während der Flucht, Traumata erlitten. Außerdem ist je nach Herkunftsland und Fluchtroute unmenschliche oder willkürliche Behandlungen durch Beamte für Geflüchtete die Norm. Diverse Berichte sowie Aussagen von Fachpersonen und Betroffenen legen nahe, dass Geflüchtete gegenüber „der Uniform“ folglich großes Misstrauen haben. Entsprechend klein kann dann die Bereitschaft sein, sich an die Polizei zu wenden, wenn man Zeuge oder Opfer einer Straftat wird. Vor diesem Hintergrund, dass schwierige sozio-ökonomische Verhältnisse ein wichtiger Faktor bei Straftaten sein können– sowohl in Bezug auf Täterschaft wie auch auf Opfer – scheinen positive Begegnungen mit Polizist*innen im Aufnahmeland umso wichtiger.

ZIEL

Geflüchtete sollen, entgegen ihren etwaigen negativen Erfahrungen aus ihren Herkunftsländern, Vertrauen zur deutschen Polizei gewinnen und ein Mindestmaß an Rechtssicherheit und Rechtsbewusstsein für ihren Aufenthalt in Deutschland vermittelt bekommen. Dies soll Straftaten reduzieren und ein gutes Zusammenleben fördern.

METHODE

In einem zweistündigen Workshop wird den Teilnehmenden die Rolle und Aufgaben der Polizei vermittelt. Darüber hinaus werden gemeinsam mit den Teilnehmenden Themen wie Rechte und Pflichten bei einer Personenkontrolle, häusliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, öffentlicher Raum und Umgang mit Provokationen erarbeitet. Je nach Geschlecht, Interessen sowie aktuellen Herausforderungen der Teilnehmenden, können die Themenbereiche angepasst werden. Außerdem werden die Teilnehmenden ermutigt, ihre Erfahrungen zu teilen und Fragen zu stellen – direkt an den Revierleiter Pirna, Herrn Candy Sommer.

DAS TEAM

Angela Tomalka

- Studium der Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft und Soziologie an der FernUniversität in Hagen
- seit 2019 Projektreferentin bei der Aktion Zivilcourage e. V. im Bereich Integration und Ehrenamt

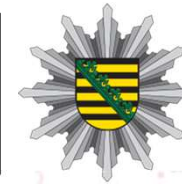


Candy Sommer

- seit 1996 bei der Polizei Sachsen Diplomverwaltungswirt (FH) an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) 2001
- Master of Arts „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ an der Deutschen Hochschule der Polizei 2017
- seit 2017 Leiter des Polizeireviers Pirna

„Ich bin der Überzeugung, dass es in einer modernen Gesellschaft wichtig ist, die Aufgaben der Polizei transparent und nachvollziehbar für jedermann darzustellen. Für die Gruppe der Zuwanderer gewinnt dies in einem besonderen Maße an Bedeutung. So haben viele Flüchtlinge keine oder falsche Vorstellungen über die Aufgaben der Polizei in einem Rechtsstaat. Gemachte Erfahrungen in den Herkunftsländern sind mit deutschen Verhältnissen oftmals nicht zu vergleichen. Der Workshop bietet die Chance, mit der Polizei in einer neutralen Umgebung in Kontakt zu treten. Er ist geeignet, einerseits Vertrauen zu bilden und andererseits zugleich auf die rechtsstaatlich verpflichtende Stellung der Polizei hinzuweisen. Die zurückliegenden Veranstaltungen zeigten, dass das Thema sehr gut angenommen und mit großem Interesse verfolgt wird“ (Candy Sommer).

Polizeirevier Pirna



POLIZEI
Sachsen



DEINE POLIZEI IN SACHSEN

Workshop an der Volkshochschule Pirna



FRAGEN ZUM EINSTIEG

Welche Erfahrungen haben Sie mit der Polizei in Ihrem Heimatland gemacht?

Welche Erwartungen/Wünsche haben Sie an die deutsche Polizei?



DIE POLIZEI SACHSEN

**VERDÄCHTIG
GUTE JOBS!**
1 BERUF - 1.000 MÖGLICHKEITEN.

»Imagefilm« (5:01 Min)



»Polizei in Aktion« (2:41 Min)



AGENDA

- Das Polizeirevier Pirna
- Auftreten der Polizei
- Aufgaben/Befugnisse der Polizei
- Verhalten in ausgewählten Situationen
 - Personenkontrolle
 - Häusliche Gewalt
 - Sexuelle Übergriffe
 - Handlungsoptionen in Konfliktsituationen



AUFTRETEN



POLIZEI
Sachsen

AUFTRETEN DER POLIZEI



AUFTRETEN DER POLIZEI



VIDEO
AUDIO

Bodycam

AUFGABEN DER POLIZEI

➤ Strafverfolgung	- Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten
➤ Gefahrenabwehr	- Vorbeugung/Verhütung von Gefahren und - Unterbindung/Beseitigen von Störungen bzw. rechtswidrigem Verhalten
➤ Verkehrsüberwachung	- Überwachung der Einhaltung von Verkehrsregeln (z. B. Geschwindigkeit, Vorfahrt, Ladung, Lenkzeiten etc.) - Regeln von Verkehrsströmen, wenn dies erforderlich ist (z. B. bei Unfall, Defekt von Lichtzeichenanlagen etc.)
➤ Kriminalprävention	- verhaltensorientierte Vorbeugungsmaßnahmen zum Schutz der Bürger*innen (Gewalt, Digitale Medien, Drogen, Verkehr) - Polizeiliche Beratung zu individuellen technischen Schutzmöglichkeiten

AUFGABEN DER POLIZEI

➤ Strafverfolgung

- Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten



Polizei als Ermittlungsbehörde



Tatortarbeit



Sonst. Beweise erheben



Vernehmung



Aktenstudium



Sonderkommissionen



Festnahme

AUFGABEN DER POLIZEI



Fußball



Stadtfeste

➤ Gefahrenabwehr

- Vorbeugung/Verhütung von Gefahren und
- Unterbindung/Beseitigen von Störungen bzw. rechtswidrigem Verhalten



Polizei als Vollzugsbehörde



Vermisstensuche



Unwetter



Demonstrationen



Bombenfund

- Polizeiliche Beratung zu individuellen technischen Schutzmöglichkeiten

AUFGABEN DER POLIZEI



Geschwindigkeit



LKW-Kontrolle



Alkohol/Drogen

Fahrerlaubnis

➤ Verkehrsüberwachung



- Überprüfung der Fahreignung/Überwachung der Einhaltung von Verkehrsregeln (z. B. Geschwindigkeit, Vorfahrt, Ladung, Lenkzeiten etc.)
- Regeln von Verkehrsströmen, wenn dies erforderlich ist (z. B. bei Unfall, Defekt von Lichtzeichenanlagen etc.)

Polizei als Verkehrspolizei



Unfallaufnahme

AUFGABEN DER POLIZEI



Unterstützung der
Kommunen



Besuche in Schulen



Messe



www.polizei-beratung.de



Beratungsmobil



Polizei als Berater

➤ Kriminalprävention

- verhaltensorientierte Vorbeugungsmaßnahmen zum Schutz der Bürger*innen
(Gewalt, Digitale Medien, Drogen, Verkehr)
- Polizeiliche Beratung zu individuellen technischen Schutzmöglichkeiten

ANWENDUNG DES UNMITTELBAREN ZWANGS

Körperliche Gewalt



Hilfsmittel



Waffen



DAS GRUNDGESETZ

- **Alle Menschen sind gleich**
- **Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit**
- **Jeder hat das Recht auf freie Meinungsäußerung**
- **Jeder hat die Freiheit sich zu versammeln**
- **In Deutschland gilt Religionsfreiheit**

VERHALTEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM



VERHALTEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Grundsatz: Die Straße ist für alle da!

Aber es gibt Regeln!

Zum Beispiel:

- keine Müllablagerung
- Erregung öffentlichen Ärgernisses
(z. B. lautes Schreien/Musikhören in der Öffentlichkeit; Urinieren in der Öffentlichkeit;)
- Aggressives Betteln (u. a. eine Form der Nötigung)
- Alkoholverbot
- Lärm/Ruhestörung
- Grillen auf öffentlichen Plätzen
- Mitführen von gefährlichen Gegenständen/Waffen

PERSONENKONTROLLE (Anhalten, Auffordern, Abgleich)

- Polizei muss immer einen Grund für die Kontrolle benennen können
 - Präventive Kontrollen (verdachtsunabhängig, z. B. an bestimmten Orten bzw. in bestimmten Bereichen)
 - Verdachtskontrollen (Strafverfolgung: wenn ein konkreter Anlass/Verdacht besteht)
- Feststellung der Identität einer Person
 - Namen, Geburtstag, Geburtsort, Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit (→ Ausweis, ID-Karte)
 - zur Klärung der ID auch Durchsuchung der Person und Mitnahme zur Polizei möglich
 - ggf. auch erkennungsdienstliche Behandlung



PERSONENKONTROLLE (Anhalten, Auffordern, Abgleich)

- Verdachtsunabhängige Kontrolle (ohne besonderen Grund) im grenznahem Raum
 - auch Durchsuchung der Person und der Sachen möglich



- Verkehrskontrolle
 - zwecks Überprüfung der Fahreignung
 - Kontrolle von Führerschein und Fahrzeugschein



PERSONENKONTROLLE

Was sollte ich nicht tun:

- keine schnellen und unvorhersehbaren Bewegungen
- kein schnelles Herausziehen der Hände aus Taschen
- keiner versteckten Handlungen
- Weglegen von gefährlich (aussehenden) Gegenständen
- kein abruptes Bremsen bzw. Stoppen (bei Verkehrskontrollen)

Wie kann ich mitmachen:

- Folgen der Anweisungen
- Sagen, dass man Waffen oder gefährliche Gegenstände bei sich trägt
- Erklärung der eigenen nächsten Handlungen (z. B. Suche nach ID-Card in einer Tasche)
- Anschalten der Innenraumbeleuchtung des Fahrzeuges (Verkehrskontrolle)
- Hände sichtbar am Lenkrad halten (Verkehrskontrolle)

BESCHWERDEN GEGEN DIE POLIZEI

WANN?

- Beschwerden über das Verhalten der Polizeibeamten (z. B. beleidigend) oder über die Maßnahmen (richtig?)

WO?

- Bei der örtlich zuständigen Polizeidienststelle (Polizeirevier, Polizeidirektion)
- Bei der „Zentralen Beschwerdestelle der sächsischen Polizei“

Vertrauens- und Beschwerdestelle für die
Polizei

Archivstraße 1

01097 Dresden

Tel.: 0351/465-12266

E-Mail: Beschwerdestelle-

Polizei@sk.sachsen.de

HÄUSLICHE GEWALT

- Häusliche Gewalt - jede Form der Gewalt (physisch, psychisch, sexualisierte Gewalt) in einer häuslichen Gemeinschaft von Personen, die in persönlicher, insbesondere familiärer Beziehung stehen.
- Stalking - das ständige Verfolgen oder Belästigen von Person (Nachstellen). z. B. häufige unerwünschte Anrufe, SMS, WhatsApp; Klingeln an der Wohnungstür; Hinterherfahren

Interventionsmöglichkeiten:

- Mitteilung über Polizeinotruf (110)/ Anzeige bei der Polizei
- Maßnahmen nach Polizeirecht
 - Wohnungsverweisung des Täters bis zu 14 Tage
 - Gefährderansprache
 - Information an Interventionsstellen → Beratungsangebot
- Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz
 - Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung
 - Kontakt- und Annäherungsverbot
- bei Verdacht Kindeswohlgefährdung Information an das Jugendamt

HÄUSLICHE GEWALT

**Beratungs- und Interventionsstelle
gegen häusliche Gewalt (BIS) Radebeul**

**Dr.-Külz-Straße 4, 01445 Radebeul
Dr.-Külz-Straße 1b, 01796 Pirna
Nauendorfer Straße 9, 01558 Großenhain**

Tel.: 0351 – 79 55 22 05

Fax: 0351 – 83 38 39 23

**beratung@skf-radebeul.de
www.frauenhaus-skf-radebeul.de**

DER POLIZEINOTRUF

Rufnummer: 110

Nichtmedizinische Notsituationen, wie

- Gefahrensituation (eigene/fremde)
- Straftaten (Opfer/Zeuge)
- Verkehrsunfälle

Alarmieren nach der 4W – Regel:

- Wo ist es geschehen?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Personen sind beteiligt?
- Wer meldet?



SEXUELLE ÜBERGRIFFE

- Einseitig sexualisiertes Machtgefälle bzw. Abhängigkeitsverhältnis (*≠ sexuelle Selbstbestimmung*)
- Berührt unmittelbar das Geschlechtliche im Menschen
- Sexuell bestimmtes Verhalten, das unerwünscht ist, Unwohlsein bereitet und in der Würde oder gar körperlich verletzt

Straftaten im Sexualstrafrecht

Unerwünschte sexuelle Handlung

Beleidigung mit sexuellem Hintergrund

Entwürdigende und beschämende Bemerkungen und Handlungen

Sexuelle Belästigung

Unerwünschte körperliche Annäherungen/Berührungen (i. V. m. Versprechungen oder Repressalien)

Sexueller Übergriff

Sexuelle Handlungen gegen den Willen von Personen vornehmen/vornehmen lassen

Sexuelle Nötigung

Gewalt anwenden, Drohen, schutzlose Lage ausnutzt

Vergewaltigung

Beischlaf vollziehen

ALLGEMEINE KONFLIKTSITUATIONEN

z. B. bei Mobbing, Beleidigungen, Belästigungen, körperliche Drohungen/Angriffe (Schupsen)

Falsches Verhalten:

- Aggressives Auftreten/Provokationen
- Beleidigungen
- Nötigung en
- Bedrohungen

Richtiges Verhalten:

- Ruhe bewahren
- Problem offen legen
- keine Schuldzuweisungen
- in Kommunikation bleiben
- keine Gewalt dulden/anwenden

FRAGEN

?

IMPRESSIONEN



IMPRESSIONEN



IMPRESSIONEN



IMPRESSIONEN



IMPRESSIONEN



IMPRESSIONEN



IMPRESSIONEN



IMPRESSIONEN

